



Offener Brief an Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga

Der Verein energie-wende-ja begrüsst die jüngsten Entscheide des Parlaments, Solaranlagen mit neuen Förderinstrumenten forciert zuzubauen.

Energie-wende-ja fordert zusätzlich:

- Der geplante Zubau neuer erneuerbarer Elektrizität auf 11 TWh/a bis 2035 in den Energieperspektiven muss auf 45 TWh/a angehoben werden.
- Die Energieperspektiven müssen neu auf eine hohe Versorgungssicherheit und rasche Dekarbonisierung ausgerichtet werden.
- Höhere minimale Rücklieferatarife sind absolut zentral, sie sollen Schweiz weit mindestens 10 bis 12 Rappen/kWh betragen
- Kein Geld aus dem jetzt prall gefüllten Fördertopf verschleudern, sondern Reserven für schlechtere Tage für den in Zukunft benötigten Ausbau bilden sowie bei Bedarf für die Finanzierung der höheren Rücklieferatarife verwenden.
- Die Förderung muss klar auf die Winterstromproduktion ausgerichtet und technologieneutral, nach zielorientierten Kriterien wie Produktionsanteil im Winter, Lebensdauer, künftiges Potenzial, Rentabilität, etc. gewährt werden.
- Speichertechnologien massiv fördern und das Stromnetz an die neuen Herausforderungen anpassen.
- Ausbildung von Energie-Fachleuten fördern.
- Energieversorgungsunternehmen zu mehr Service Public verpflichten.

Der Verein energie-wende-ja beschäftigt sich intensiv mit Fragen der Versorgungssicherheit und der Klimakrise. Wir haben uns u.a. – vor allem auf Social Media – aktiv für das Energie- und das CO₂-Gesetz engagiert. Die jüngsten Entwicklungen der Energie- und Stromknappheiten beobachten wir mit grosser Sorge. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass nicht zuletzt durch Ihr Departement Schritte in die richtige Richtung zur Lösung der anstehenden Probleme eingeleitet worden sind. Mit grossem Interesse haben wir auch die jüngsten Entscheide des eidgenössischen Parlamentes (Alpine Solaranlagen, Solarpflicht) und des Ständerates (Mantelerlass) zur Kenntnis genommen: Endlich soll ein forciertes Zubau der erneuerbaren Energien mit neuen Förderinstrumenten an die Hand genommen werden. Damit dies auch mittel- und längerfristig gelingen wird, sind wir der Meinung, dass parallel zur Verabschiedung der diversen gesetzlichen Grundlagen weitere Schritte angegangen werden müssen.

1. **Der Strommarkt erfordert zwingend eine transparente Planung von Angebot und Nachfrage unter Beachtung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Ziele.** Die vorliegenden Energieperspektiven 2050 als entscheidende Planungs- und Entscheidungsgrundlagen müssen sehr rasch und gründlich den jüngsten politischen Entscheidungen und Herausforderungen angepasst werden. In der vorliegenden Fassung sind sie völlig ungenügend. Die Versorgungssicherheit (Definition Versorgungsgrad, z.B. Ausmass der

Stromimporte im Winter) und die Klimaziele, mit einem Klimabudget von maximal noch 480 Mio. Tonnen CO₂ für die Schweiz, müssen explizit als Zielsetzungen aufgenommen werden. Nachfrageschätzungen – unter Einbezug der Dekarbonisierung und von Abschaltterminen der AKW - sind durch ein ausreichendes, inländisches Angebot abzudecken. Für die mittlere und längere Sicht sind deutlich weiter gehende Ausbauziele als bisher zu formulieren, zum Beispiel: Plus 45 TWh/a erneuerbare Energien bis 2035, plus 55 TWh/a bis 2045. Die Berechnungen sind mit realistischen Preis- und Kosten-Annahmen in Varianten unter Beachtung möglicher Marktentwicklungen durchzuführen. Insbesondere sind unterschiedliche Energie- und Strompreisszenarien als zentrale Determinanten des Energiesystems sowie die dabei notwendigen Fördermassnahmen und flankierenden Massnahmen zu beachten. Explizit gilt es auch «extreme» Varianten zu beachten, damit wir nicht wieder durch grundsätzlich mögliche schockartige Entwicklungen überrascht werden. Auf eine hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist dabei grosses Gewicht zu legen.

2. **Die Energieperspektiven müssen an die neuen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen angepasst werden und neue Berechnungen mit den möglichen Energiepreisentwicklungen enthalten.** Da die effektive Entwicklung der Energiepreise sich nicht wirklich voraussagen lässt, sind die Auswirkungen von Hoch- und Tiefpreisszenarien aufzuzeigen.
 - a. Bei hohen Strompreisen an den europäischen Börsen – mit hohen Windfall-Profits - bestehen im Prinzip genügend positive Anreize für mehr Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energien. Es müssen keine übermässigen Fördermittel eingesetzt werden. Flankierenden Massnahmen (Abbau von Bau- und Planungsregelungen, Arbeitskräfte- und Materialangebot) kommt eine grosse Bedeutung zu. Zurzeit befinden wir uns klar in einer Hochpreissituation. Der Massnahmeneinsatz ist darauf auszurichten.
 - b. Bei tiefen Strompreisen fehlen den Investoren die notwendigen Anreize und Mittel für den Ausbau der erneuerbaren Energie (Missing-Money). Dem systematischen und konsequenten Einsatz von Fördermitteln kommt eine zentrale Bedeutung zu. Diese Situation kann sehr wohl in wenigen Jahren wiederum eintreten. Es ist Pflicht, dass sich die öffentliche Hand auf derartige Entwicklungen vorbereitet und bei Bedarf voll handlungsfähig bleibt. Das richtige Timing der «Förderung» und das Vermeiden von demotivierendem Stop-and-Go bei der Förderung sind zentrale Herausforderungen.
3. **Wir befürworten die gesetzlichen Regelungen für ein breites Spektrum von Förderinstrumenten (Investitionsbeiträge, neu gleitende Marktprämien, zentral festgelegte Rückliefertarife) bzw. Marktregulierungen (Ausweitung der Eigenverbrauchsregelungen) durch den Ständerat.** Der gezielte Einsatz dieser Instrumente unter Beachtung der Preisentwicklungen ist vom Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Energiewirtschaft offensiv zu planen und voranzutreiben: Für welche erneuerbaren Energien, welche Kategorien etc. sind welche Fördermassnahmen am zweckmässigsten? Wie sieht das Zusammenspiel von Eigenverbrauch, Rückliefertarifen, Marktprämien, Investitionsbeiträgen etc. aus? Welche Teilmärkte mit unterschiedlichen Risikostrukturen werden sich mit welchen Konsequenzen herausbilden? Wie kann die Energieeffizienz durch welche Massnahmen voll ausgeschöpft werden? Der optimale Einsatz der Förderinstrumente für einen breiten Mix von erneuerbaren Energien stellt eine grosse Herausforderung dar, was rasche, vorausschauende Analysen als Entscheidungsgrundlagen zwingend erfordert.
4. **Für die Investitionsbeiträge ist zur Zeit eine Obergrenze von 60 Prozent der Investitionskosten vorgesehen, was als sehr pauschal zu bezeichnen ist.** Sinnvollerweise soll eine technologie neutrale Förderung angestrebt werden. Als Kriterien schlagen wir von: Förderausmass pro kW in Abhängigkeit der zu erwartenden Lebensdauer einer Anlage, den geleisteten Volllaststunden und insbesondere des Produktionsanteils im Winterhalbjahr, berücksichtigt. Gleichzeitig ist die Rentabilität der Investitionen zu beachten, die in einem hohen Ausmass durch die internationalen Energiepreise bestimmt werden. Potenziale mit vergleichsweise überdurchschnittlichem hohem Förderbedarf pro Zielbeitrag sollen nur dann gefördert werden, wenn ihre Erschliessung für die Zielerreichung notwendig ist und/oder wenn bei noch wenig entwickelten Technologien die Marktentwicklung vielversprechend ist und schnell vorangetrieben werden kann. Bei den zurzeit hohen Strompreisen ist im Prinzip kaum mehr Förderung nötig. Die Investitionen rechnen sich, wie der aktuell boomende Markt zeigt. Im Moment müsste mit der Förderung Zurückhaltung geübt werden, um einen überhitzten Markt nicht noch weiter anzuheizen. Zudem stellt sich die Frage, ob die Stromkonzerne mit den momentan hohen Gewinnen (Windfall-Profits) ebenfalls von der Förderung profitieren sollen? Müsste als Voraussetzung nicht mindestens darauf geachtet werden, dass deren Gewinne – neben einer kurzfristigen Fairness-Politik zugunsten von existentiell bedrohten Unternehmen und Haushalten – in ein optimiertes Energiesystem im Inland reinvestiert werden?

Damit würden nichts anderes als der gesetzliche Auftrag der Versorgungssicherheit und der Anspruch eines funktionierenden Service Public erfüllt. In jedem Fall ist der konkrete Mitteleinsatz laufend gründlich zu analysieren. Die Gefahr von hohen Mitnahmeeffekten und übermässigen Renditen ist gross. Eine «Doppelförderung» der Stromkonzernen mit hohen Windfallprofiten gilt es zu vermeiden.

5. **Finanzierung der Förderung – Ausreichende Fördermittel:** Die UREK-Kommission sieht vor, den Netzzuschlag von 2.3 Rp./kWh weiterzuführen und falls nötig, eine Verschuldung in Kauf zu nehmen. Eigentliche Berechnungen über den Fördermittelbedarf – vor allem auch für die neuen Instrumente wie gleitende Marktprämie und zentraler Rücklieferatarif – liegen nicht vor. Angesichts der hohen Strommarktpreise überquillt zur Zeit der Netzfonds förmlich. Es dürften sich darin zur Zeit mehr als 2 Milliarden CHF befinden. In dieser Situation müssten unbedingt Reserven für schlechtere Tage, das heisst für die Bewältigung künftiger Missing-Money-Phasen gebildet werden. Eine geplante, nachhaltige Ausgabenpolitik ist zentral (Vermeidung von Stop-and-Go in der Förderpolitik).
6. **Analyse und Ausbau der saisonalen und kurzfristigen Speicherkapazitäten, Netzausbau auf den diversen Netzebenen und Netzmanagement mit variiertem Preispolitik durch Fachverbände und EVU – Forcierte Umsetzung:** Die UREK-Ständeratskommission schafft beim Betrieb von neuen Speichern finanzielle Erleichterungen, indem die Netzgebühren erlassen werden. Die EVU erhalten bei ihrer Preisgestaltung mehr Spielraum, indem für die Anlastung der Netzkosten Leistungstarife und nicht nur Arbeitspreisen verrechnet werden können. Eine verursachergerechtere Tarifierung wird dadurch ermöglicht. Für die Eigenverbrauchsproduzenten (Prosumer) sind damit gewisse finanzielle Einbussen verbunden. Ihre Opportunitäts-gewinne reduzieren sich tendenziell, was aber durch angemessenere Rücklieferatarife kompensiert werden kann. Hingegen bleibt weitgehend offen, von wem und wie eine offensive Speicher- und Netzplanung mit einer neuen Tarifpolitik an die Hand genommen wird. Wir sehen für die Hochspannungsebene die Swissgrid in der Pflicht, die abgestützt auf die dringend notwendigen neuen Ausbaupläne die Netzausbauten angehen muss. Dabei sind in Varianten dezentralere Ausbauvarianten mit einem hohen Anteil alpiner Solar- und Windanlagen mit konsumnäheren Ausbau-Varianten zu vergleichen. Die Erdverlegung zusätzlicher Hochspannungsleitungen muss dabei in jedem Fall mitgeprüft werden. Die Planung und der Ausbau der Mittel- und Niederspannungsnetze mit Speichermöglichkeiten sind von der Swissgrid und den EVU an die Hand zu nehmen. Ohne entschiedene Gegenmassnahmen ist zu befürchten, dass in wenigen Jahren Netzengpässe entstehen könnten. Eine neue flexible Preispolitik mit allen notwendigen technischen Innovationen (Auslegung Smart Meter, bidirektionale Steuerung von Speichern und Produktionsanlagen, Einbezug der eMobile, Lastmanagement etc.) ist von den zuständigen Fachverbänden mit den EVU an die Hand zu nehmen. Eine forcierte Innovationspolitik, gekoppelt mit verstärkten Aus- und Weiterbildungs-massnahmen ist angezeigt.
7. **Weitere Marktöffnung – Preispolitik?** Die UREK-Ständeratskommission hat die weitere Marktöffnung zu Recht von der Traktandenliste gestrichen. Zuerst müssen endlich die Hausaufgaben für ein nachhaltiges und krisengerechteres Strommarktdesign angegangen und realisiert werden. Die im Mantelerlass des Bundesrates vorgeschlagene Preispolitik ist ohnehin nicht nachvollziehbar. Ein weiteres Abweichen von der bestehenden Cost-Plus-Regelung ist als völlig chancenlos zu bezeichnen. In jedem Fall ist eine neue klare Cost-Plus-Regelung für gebundene und ev. auch für Wahlkunden zu prüfen.
8. **Verhältnis zur EU?** Mit der Sistierung einer weiteren Marktöffnung stellt sich die Frage, inwiefern ein Stromabkommen mit der EU in noch weitere Ferne rückt? Wir sind da relativ optimistisch. In der EU wird inzwischen das Marktmodell grundsätzlich in Frage gestellt, was zu einer völlig neuen Ausgangslage führt. Die weit höheren Preisaufschläge in vielen EU-Staaten initiieren einen hohen Handlungsbedarf. Es dürften markante Korrekturen am «Marktmodell» vorgenommen werden. Die Schweiz wird aber ohne Stromabkommen kaum davon profitieren. Mit einem forcierten Ausbau der Produktions- und Speicherkapazitäten und einer forcierten Effizienzpolitik kann die Schweiz ihre Position gegenüber der EU am wirkungsvollsten stärken.
9. **Rolle und Regulierung der CH-Stromkonzerne und Energieversorgungsunternehmen EVU, die grösstenteils im Besitz der öffentlichen Hand sind:**
 - a) **Aufgaben klar definieren (vergl. dazu Schaltegger et al., NZZ, 17.9.22).** Im Vordergrund steht dabei die Gewährleistung der Stromversorgung (insbesondere die Übertragungs- und Verteilnetze sowie die Produktionsanlagen). Gleichzeitig sind Bezugspflichten der Versorgungsunternehmen und Lieferpflichten der Produktionsunternehmen festzulegen. Zum Ausgleich von Stromspitzen und zur

Gewährleistung der Systemdienstleistungen ist auch der Stromhandel bis zu einem gewissen Umfang systemrelevant. Hingegen sind grössere und risikoreichere Handelsaktivitäten, insbesondere von Energiederivaten, die nicht mit der Absicherung und Vermarktung der selbst produzierten Elektrizität zusammenhängen, oder weitere Dienstleistungen im Portfolio der Stromunternehmen, nicht systemrelevant.

- b) **Abstossen nicht systemrelevanter Geschäftsfelder oder organisatorische Trennung der Bereiche:** Allenfalls sind nicht systemrelevante Geschäftsfelder zu privatisieren, in jedem Fall anders zu organisieren als die systemrelevanten Bereiche.
- c) **Gewährleistung der Stromversorgung.** Die Kantone als Eigentümer bzw. Aktionäre der grossen Stromunternehmen sind in der Pflicht, klare Eigentümerstrategien zu definieren, welche in erster Priorität die Stromversorgungssicherheit garantieren. Zentral sind dabei Vorgaben zur Erstellung von Produktionsanlagen im eigenen Land, um Strommangellagen zu vermeiden. Ebenfalls sind Vorgaben zur Governance, zum Risikomanagement und zu den Renditeerwartungen vorzunehmen. Die öffentliche Hand soll für investitionsfreundliche Rahmenbedingungen sorgen. Die EVU sollen ihre Aufgaben als Teil der nationalen Energieversorgung wahrnehmen wie im Gesetz vorgesehen. Bezüglich neuen Messtechnologien und Datentransparenz müssen die gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt werden (z.B. Übermittlung der Daten an Swissgrid als Voraussetzung für die Netzregulierung). Das Gewinnmotiv der EVU hat sich der langfristigen Versorgungssicherheit unterzuordnen. Entsprechende Anpassungen der juristischen Ausgestaltung sind anzugehen.
- d) **Geeignete Eigenkapitalvorschriften:** Analog zur Bankenregulierung sind für die systemrelevanten Stromunternehmen Eigenkapitalvorschriften angezeigt sowie die prudenzielle Aufsicht der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) - oder einer neuen Institution - über die Solidität der Bilanzen einzuführen.
- e) **Sicherstellung der Liquidität:** Dass die Stromunternehmen über ausreichend Eigenkapital verfügen und auf risikoreiche Handelsaktivitäten verzichten, reicht allerdings nicht aus. Überdies muss die notwendige Liquidität branchenintern sichergestellt werden, zumal die Gelder für die Termingeschäfte sehr rasch benötigt werden.
- f) **Notfallplan:** Der Bundesgesetzgeber muss im Rahmen der «Too big to fail»-Regulierung ein Verfahren festlegen, das im Konkursfall eine geregelte Abwicklung insolventer Stromunternehmen ohne Gefährdung der Versorgung erlaubt. Dazu gehört insbesondere auch eine Notfallplanung, die regelt, wie die systemrelevanten Geschäftsfelder im Falle der Insolvenz weitergeführt werden, um die Stromversorgungssicherheit aufrechterhalten zu können. In diesem Zusammenhang sind die Zuständigkeiten der verschiedenen Behörden und das Vorgehen im Konkursfall klar zu definieren.
- g) **Auffanggesellschaft im Konkursfall:** Diese müsste entsprechend kapitalisiert werden, damit die Stromversorgungssicherheit gewährleistet ist.

Für die Kenntnisnahme unserer Ausführungen danken wir Ihnen. In diversen Arbeitspapieren und Referaten, die wir teilweise im Anhang aufführen, haben wir unsere Überlegungen weiter ausgeführt. Gerne stehen wir Ihnen bzw. Ihren Mitarbeiter:innen für weitere Auskünfte zur Verfügung. Wir erlauben uns das vorliegende Schreiben an unsere Mitglieder und Interessent:innen zuzustellen. Insbesondere stellen wir eine Kopie dem VSE, der ElCom sowie der SwissGrid zu.

Wir hoffen, dass die Schweiz die kurzfristigen Schwierigkeiten möglichst schadlos bewältigen kann und eine nachhaltige Perspektive im Energie- und Strombereich an die Hand genommen wird.

Für den Vorstand
Dr. Ruedi Meier
Präsident energie-wende-ja

Vorstand energie-wende-ja: Reto Germann, El. Ing. HTL. Gerhard Girschweiler. Lienhard Ochsner, Ehem.

Gerichtspräsident und Staatsanwalt. Walter Ott, Volkswirtschaftler und Elektroingenieur, Senior Consultant für energie- und volkswirtschaftliche Fragen. Ruedi Steuri, Physiotherapeut. Peter Stutz, lic. phil. Nat., Geograf und Unternehmer.

Kopie an: VSE, Swissgrid, ElCom.

Anhang:

Paper «Strommarkt»

Diverse Stellungnahmen, Referate unter www.energie-wende-ja.ch